



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Klima und  
Energie -

## Tagesordnung I Punkt 6.2 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-20-0022

### **Hochwasserschutz an Extremwetterereignisse anpassen - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 08.09.2021 -**

Die jüngsten Hochwasserkatastrophen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass die bisherigen Schutzkonzepte angesichts der fortschreitenden Klimaerwärmung nicht mehr ausreichen.

Es ist daher auch in Wiesbaden dringend erforderlich, besonders gefährdete Gebiete zu identifizieren, wirksame Frühwarnsysteme zu etablieren, die alle Betroffenen schnell und zuverlässig erreichen und im Rahmen der Bauleitplanung Überschwemmungsgebiete konsequent von Bebauung freizuhalten.

In Neubaugebieten und bei aktuellen Bauvorhaben müssen zudem alle Möglichkeiten der Regenrückhaltung, Versickerung und Minimierung der Bodenversiegelung ausgeschöpft werden. Böden mit großer Fähigkeit zur Wasserspeicherung und -versickerung sollten möglichst von Bebauungen freigehalten werden. Ebenso sind die Bachauen über die derzeit geltenden gesetzlichen Anforderungen hinaus von Bebauung freizuhalten.

Der Ausschuss möge beschließen:

#### I. Der Magistrat wird gebeten,

1. die neu berechneten Starkregengefahrenkarten für die Ortslagen im Einzugsgebiet des Wäschbachs unter Berücksichtigung der Starkregenereignisse von Ahrweiler bis Ende des Jahres im Ausschuss vorzustellen. Die stadtweiten Starkregengefahrenkarten sind ebenfalls auf die neue Gefahrenlage auszurichten und nach Fertigstellung dem Ausschuss vorzulegen. Dabei ist ein Worst-Case-Szenario einzubeziehen und hochwassergefährdete soziale Einrichtungen (Krankenhäuser, Seniorenheime, Schulen, Kindertagesstätten etc.) sowie hochwassergefährdete Anlagen mit gefährlichen Stoffen (Öltanks, Chemielager etc.) und der kritischen Infrastruktur (Umspannwerke, Kläranlagen etc.) sind zu identifizieren.

2. zu den bisherigen Ergebnissen der durch Magistratsbeschluss Nr. 0113 vom 19.03.2019 gemäß Vorlage 19-V-36-0003 gebildeten „Arbeitsgruppe Starkregen“ zu berichten, insbesondere zu dem beauftragten Maßnahmenplan und zu den hierfür erforderlichen Finanzmitteln im Doppelhaushalt 2022/2023.

3. zum Sachstand der Hochwasserschutzmaßnahmen am Rambach zu berichten.

#### II. Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche Hochwasser-Warnsysteme an Rhein und Main und welche Starkregen-Warnsysteme für die Taunusbäche derzeit in Wiesbaden zur Anwendung kommen und welche Verbesserungsmöglichkeiten er sieht, um alle Bevölkerungsgruppen im Gefahrenfall schnell und zuverlässig zu informieren.

2. einen Katastrophenschutzplan für Hochwasserereignisse (Frühwarnsysteme, Meldekettten, Evakuierungsräume etc.) im Stadtgebiet Wiesbaden zu erstellen und diesen alle 5 Jahre zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen.

3. zu berichten, wie viele Baugenehmigungen auf Retentionsflächen seit 2010 erteilt wurden und wie diese begründet wurden.

4. zu berichten, welche umfassenden Maßnahmen zur Flächenentsiegelung in Wiesbaden zeitnah umgesetzt werden können.

III. Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, inwiefern bei der Planung von Neubaugebieten sowie bei allen Bauvorhaben in städtischer Verantwortung alle Möglichkeiten der sogenannten „Schwammstadt“ (Regenrückhaltung, Versickerung, Minimierung der Bodenversiegelung etc.) ausgeschöpft bzw. in städtebaulichen Verträgen verankert werden können.

2. für die Entwässerungsplanungen von Bauvorhaben immer auch ein Starkregenszenario zu betrachten, in den Sitzungsvorlagen zu dokumentieren und mögliche Konsequenzen aufzuzeigen.

3. Bebauungspläne im Verfahren unter Zugrundelegung eines 100 jährlichen Starkregenereignisses zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

4. bei der Bauleitplanung (Bebauungspläne und Fortschreibung des Flächennutzungsplans) den Fließgewässern mehr Überschwemmungsfläche einzuräumen und Bachauen weit über die gesetzlichen Forderungen (5 m Innenbereich, 10 m Außenbereich) konsequent von Bebauung freizuhalten.

5. zu prüfen, welche Böden mit großer Fähigkeit zur Wasserspeicherung und -versickerung bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans von Bebauungen/Versiegelungen freigehalten werden können.

---

## **Beschluss Nr. 0059**

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

I. Der Magistrat wird gebeten,

die neu berechneten Starkregengefahrenkarten für die Ortslagen im Einzugsgebiet des Wäschbachs unter Berücksichtigung der Starkregenereignisse von Ahrweiler bis Ende des Jahres im Ausschuss vorzustellen. Die stadtweiten Starkregengefahrenkarten sind ebenfalls auf die neue Gefahrenlage auszurichten und nach Fertigstellung dem Ausschuss vorzulegen. Dabei ist ein Worst-Case-Szenario einzubeziehen und hochwassergefährdete soziale Einrichtungen (Krankenhäuser, Seniorenheime, Schulen, Kindertagesstätten etc.) sowie hochwassergefährdete Anlagen mit gefährlichen Stoffen (Öltanks, Chemielager etc.) und der kritischen Infrastruktur (Umspannwerke, Kläranlagen etc.) sind zu identifizieren.

II. Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche Hochwasser-Warnsysteme an Rhein und Main und welche Starkregen-Warnsysteme für die Taunusbäche derzeit in Wiesbaden zur Anwendung kommen und welche Verbesserungsmöglichkeiten er sieht, um alle Bevölkerungsgruppen im Gefahrenfall schnell und zuverlässig zu informieren.
2. einen Katastrophenschutzplan für Hochwasserereignisse (Frühwarnsysteme, Meldeketten, Evakuierungsräume etc.) im Stadtgebiet Wiesbaden zu erstellen und diesen alle 5 Jahre zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen.
3. zu berichten, wie viele Baugenehmigungen auf Retentionsflächen seit 2010 erteilt wurden und wie diese begründet wurden.
4. zu berichten, welche Maßnahmen zur Flächenentsiegelung in Wiesbaden zeitnah umgesetzt werden könnten.

III. Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, inwiefern bei der Planung von Neubaugebieten sowie bei allen Bauvorhaben in städtischer Verantwortung alle Möglichkeiten der sogenannten „Schwammstadt“ (Regenrückhaltung, Versickerung, Minimierung der Bodenversiegelung etc.) ausgeschöpft bzw. in städtebaulichen Verträgen verankert werden können.
2. für die Entwässerungsplanungen von Bauvorhaben immer auch ein Starkregenszenario zu betrachten, in den Sitzungsvorlagen zu dokumentieren und mögliche Konsequenzen aufzuzeigen.
3. Bebauungspläne im Verfahren unter Zugrundelegung eines 100 jährlichen Starkregenereignisses zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.
4. zu prüfen, welche Böden mit großer Fähigkeit zur Wasserspeicherung und -versickerung bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans von Bebauungen/Versiegelungen freigehalten werden können.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2021

Maritzen  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2021

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2021

Dezernat V (Federführend) in Verbindung  
mit Dezernat IV und Dezernat I/37  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister